

Beschluss des Landrats vom 09.02.2023

Nr. 2019

29. Schadenersatz bei Schaffung von Standortnachteilen 2022/377; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Stefan Degen (FDP) dankt dem Regierungsrat für seine Arbeit. Es ist immer etwas speziell, wenn in einer Antwort steht, es widerspreche einem Gesetz. Der Landrat ist ja genau dafür da, Gesetze anzupassen, wo es nötig ist. Entsprechend sollten sämtliche Gesetze einbezogen werden, wobei ein Gesetz nicht höher steht als ein anderes. Sollte dem nicht so sein, lässt er sich gerne belehren. Die Idee hinter seinem Vorstoss war es, dass auch das Handeln der öffentlichen Hand an gewisse Regeln gebunden sein sollte. In den letzten Jahren gab es diesbezüglich einen gewissen Wildwuchs, indem man das und jenes anstiess, während der Einfluss auf Einzelpersonen teilweise gravierend war. Vor kurzem gab es in Sissach den Fall, dass man mitten in der Begegnungszone ein Fahrverbot einführen wollte, und dabei Kleinunternehmer, die ihr ganzes Geld in der Firma stecken haben, quasi enteignet und ihnen ihre Lebensgrundlage entzogen hätte. Es wäre wichtig, wenn in Zukunft gewisse Regeln dazu geschaffen würden. Die mindeste Konsequenz wäre, dass die Person in einem solchen Fall entschädigt würde – obschon es schwierig ist, solche Werte zu beziffern. Wichtig ist einfach, dass verstanden wird, dass Einzelinteressen betroffen sind und Schicksale dahinterstehen. Nicht nur als Parlament oder Gemeindeversammlung, sondern auch als Privatperson muss einem klar sein, dass alles Handeln Konsequenzen hat. Der Votant ist juristisch einverstanden, dass das Anliegen im Moment nicht umgesetzt werden soll. Das Thema ist aber nicht vom Tisch, denn der Eigentumsschutz ist eine ganz wichtige Basis der Demokratie. In letzter Zeit geht man allzu fahrlässig damit um. Er wird nun aber seinen Vorstoss zurückziehen und mit späteren Vorstössen das Thema wieder aufgreifen.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.
